Die Sprache der Schreiber

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **123 (1970)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

stätigt, daß er auf Bitte des Komturs Dietrich von Brandenburg[4], Komtur in Thorn[5], in Pomerellen an der Weichsel, und des elsässischen Priesterbruders Konrad von Mülhausen[6], zu Ehren der Heiligen Vitalis und Pankratius, dem erwähnten Konrad von Mülhausen Reliquien in einer beträchtlichen Zahl (in quantitate non modica) übergeben habe, mit der Bestimmung, diese in die Pfarrkirche zum hl. Pankratius im Deutschen Haus zu Hitzkirch, in der Diözese Konstanz, zu übertragen[7]. Die Urkunde ist besiegelt mit dem Kommendesiegel von Birgelau und ausgestellt daselbst, im Jahre 1368, am Vigiltag der hl. Märtyrerin und Jungfrau Agatha (5. Febr.).

Diese Urkunde macht völlig klar, — es werden Reliquien des Hl. Pankratius nach Hitzkirch übergeben, in eine Kirche, die schon vorher dem hl. Pankratius geweiht war[8].

Die von Custos Robert Ludwig Suter in Beromünster 1957 gefundenen aufsehenerregenden Authentiken enthalten auch einen Reliquienzettel, wohl aus dem ersten Viertel des 9. Jahrhunderts, auf die Heiligen Alexander, Leodegar und «sancte pongracii»[9]. Nach Iso Müller könnte der Kult von Rom über Rätien nach Beromünster gelangt sein, vielleicht von Pfävers her. Oberkirch bei Sursee war eine Pankratiuskirche. Ob sie das Patrozinium aus der ältesten, schon vor dem Jahre 1000 im See versunkenen Kirche übernahm, ist nicht mehr festzustellen. Vielleicht ebenso alt ist die Kirche von Hitzkirch.

10. Die Sprache der Schreiber

Sowohl in der ersten Hand wie auch in der zweiten scheint der Schreiber ein süddeutscher Kommendenschreiber gewesen zu sein. Dialektanklänge sind gelegentlich vorhanden:

[4] Nicht nachzuweisen.

[5] Thorn wurde als Stadt und als Ordenshaus vom Landmeister 1231 angelegt.

[6] Konrad Scherer von Mülhausen. Wey A 6, JZB S. 104, 13. April und S. 176.

[7] se transferre.

[8] in ecclesiam parrochialem sancti pancratii, domus ordinis nostri in Hitzkirch, Gefr. 5, 262; denn die Hitzkircher Kirche ist viel älter als die Kommende.

[9] Gfr. 120 (1967) Iso Müller, Zum mittelalterlichen Reliquienschatze von Beromünster 5—40, Robert Ludwig Suter, Ein Reliquienfund in Beromünster, S. 178—185, vor allem S. 6 und 182.

«. . . von gütern, die er gelaussen . . .» (26. Jan., S. 57)
«. . . sin hilf und raut (Rat) . . .» 31. Mai, S. 131
«. . . ein seyl (Seele) mess . . .» 31. Mai, S. 131

Die spätern Schreiber sind mit den Gegebenheiten des Seetals enger vertraut, sie schreiben die Namen der Familie wie die Hofnamen völlig korrekt.

Von der Sprachgeschichte her wäre es notwendig, den Text der beiden Fragmente mit dem Text des JZB Hitzkirch zu vergleichen. Das würde wahrscheinlich weiterführen.

11. Editionsgrundsätze

1. Die Handschrift wird grundsätzlich ganz und buchstabengetreu wiedergegeben. Die Abkürzungen der Handschrift werden aufgelöst, mit Ausnahme folgender Wertangaben:

d oder den.	=	denarius
mod.	=	modius
ß	=	Schilling
lib.	=	Pfund
gl	=	Gulden
fl	=	florenus, vgl. Glossar[1].

2. Der römische Kalender wird abgekürzt wiedergegeben, wie in der Pergamenthandschrift.
3. Personennamen und Ortsnamen werden grundsätzlich groß geschrieben, ebenfalls Frater und Commendator und, wenn in der Handschrift, parochus, ebenfalls allfällige römische Datierungen. Berufsbezeichnungen werden klein geschrieben sofern es sich nicht um feste Nachnamen handelt, z. B. Carpentarius.
4. Damit die Handschrift besser gedeutet werden kann, wurden Satzzeichen, wie Komma, Punkt, gesetzt, gelegentlich anders als in der
5. Römische Zahlen wurden dann arabisch gesetzt, wenn es sich um Wertangaben handelt. Bei Datierungen wurden sie beibehalten, ebenfalls im römischen Kalender.

[1] Nach dem Glossar des habsb. Urbars QSG 15, 2, 274 ff und *Paul Kläui*, Ortsgeschichte. Zürich 1942, 101 und 105.
Werner Schnyder, Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte. Zürich 1937. Bd. 2, 1049 ff.

völlig willkürlichen Art des Originals. Die Interpunktion ist also vorsichtig dem heutigen Stand angepaßt worden.